



HESSISCHER LANDTAG

30. 12. 2022

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten)
vom 23.11.2022

Zehnspuriger A5-Ausbau zwischen dem Nordwestkreuz Frankfurt und Friedberg

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Ein zehnstreifiger Ausbau der Autobahn 5 zwischen dem Frankfurter Kreuz und Friedberg ist laut dem Ergebnis einer Studie zufolge grundsätzlich machbar. Aktuell stimmen die Autobahn-GmbH und das Bundesverkehrsministerium die Ergebnisse miteinander ab. Solange die Abstimmung nicht abgeschlossen sei, werde der achtstreifige Ausbau zwischen dem Nordwestkreuz und der Anschlussstelle Friedberg nicht weiter beplant.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Seit dem 1. Januar 2021 werden die Bundesautobahnen nicht mehr in Auftragsverwaltung durch die Länder, sondern in Bundesverwaltung geführt. Der Bund bedient sich der Autobahn GmbH des Bundes und des Fernstraßen-Bundesamtes (FBA). Das FBA nimmt als zuständige Behörde hoheitliche Aufgaben wahr. Mit der Autobahn GmbH verantwortet der Bund die Bereiche Planung, Bau, Betrieb, Erhalt, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung der Bundesautobahnen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Sind laut Einschätzung der Landesregierung die derzeitigen und die prognostizierten Verkehrsstärken mit dem vorhandenen sechsstreifigen Querschnitt zu bewältigen?

Aufgrund der hohen Verkehrsmengen, die regelmäßig zu teils erheblichen Stausituationen führen, ist bereits seit geraumer Zeit im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen eine achtstreifige Erweiterung der A 5 vorgesehen und im sog. vordringlichen Bedarf zur Engpassbeseitigung eingestellt. Nachdem Wachstumsprognosen merklich höhere Verkehrsnachfragen für die Rhein-Main-Region erwarten ließen, wurde dieser Sachverhalt von Hessen Mobil in die planerischen Arbeiten mit einbezogen. Im Jahr 2019 wurde daher in Abstimmung mit dem damaligen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eine Machbarkeitsstudie zum zehnstreifigen Ausbau des Streckenabschnittes beauftragt, die mittlerweile von der Autobahn GmbH betreut wird.

Frage 2. Setzt sich die Landesregierung für einen achtspurigen oder einen zehnspurigen Ausbau der Strecke ein?

Frage 3. Welche Vor- und Nachteile sieht die Landesregierung hinsichtlich des acht- bzw. zehnspurigen Ausbaus jeweils?

Frage 4. Wie bewertet die Landesregierung einen acht- bzw. zehnspurigen Ausbau in Bezug auf etwaige Verbesserungen der Verkehrssicherheit und der Störanfälligkeit?

Frage 5. Welche Auswirkungen auf Lärm- und Schadstoffemissionen hätte der acht- bzw. zehnspurige Ausbau?

Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen ist die Machbarkeitsstudie noch nicht abgeschlossen und wird zurzeit durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr geprüft. Die Studie liegt daher der Landesregierung auch nicht vor. Von Seiten der Landesregierung können insoweit keine Bewertungen oder inhaltlichen Aussagen zu der Studie getroffen werden.

Frage 6. Wäre in diesem Zusammenhang auch das Thema der fehlenden LKW-Parkplätze schneller zu lösen?

Der Landesregierung liegen bisher keine Informationen vor, ob im Zuge des geplanten Ausbaus der A 5 auch die Situation der LKW-Parkplätze in diesem Abschnitt verbessert werden soll.

Wiesbaden, 21. Dezember 2022

Tarek Al-Wazir